Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage-Nr. 14/1275

öffentlich

Datum: 21.06.2016
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Fröhlich/Herr Dietzsch

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.06.2016**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**29.06.2016**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**01.07.2016**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Neubildung des LVR-Dezernates 3 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB"

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zur Neubildung des LVR-Dezernates 3 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB" werden gemäß Vorlage Nr. 14/1275 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Auf der Grundlage der geänderten Geschäftsordnung für die Landesdirektorin/den Landesdirektor und die Landesrätinnen/Landesräte mit Beschluss durch den Landschaftsausschuss vom 09.12.2015 ist bis zum 01.09.2016 eine arbeitsfähige Organisation für das neue LVR-Dezernat „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB“ aufzustellen.
Mit dieser Vorlage wird der politischen Vertretung die Ausgestaltung der Aufbauorganisation mit ihren wesentlichen Merkmalen zur Kenntnis gebracht.

Es werden zwei LVR-Fachbereiche gebildet, mit denen schwerpunktmäßig die Aufgaben „Umwelt und Bauen“ (LVR-Fachbereich 31) und „Kaufmännisches Immobilienmanagement/Gebäudeservice“ (LVR-Fachbereich 32) getrennt werden. Damit wird eine Kompetenzbündelung hinsichtlich einer „Baufachlichkeit“ und einer „kaufmännischen Expertise“ erreicht.
Darüber hinaus wird ein Stab „Steuerungsunterstützung“ bei der Dezernatsleitung eingerichtet.

Die Umsetzung der organisatorischen Überlegungen erfolgt vorbehaltlich der Durchführung der personalvertretungsrechtlichen Verfahren sowie der Beratungen zum Haushalt/Stellenplan.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1275:

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD – Antrag-Nr. 14/112 - wurde vom Landschaftsausschuss in der Sitzung am 09.12.2015 beschlossen, die LVR-Dezernate umzubilden und die Geschäftsordnung für die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrätinnen und Landesräte mit Wirkung vom 01.09.2016 entsprechend neu zu fassen.

Ein wesentlicher Inhalt war die Änderung des Geschäftsbereiches der Landesrätin bzw. des Landesrates des LVR-Dezernates 3:

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB

- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, einschließlich Gebäudeservice
- Umweltschutz
- Energie, insbesondere Energieeinsparung
- Steuerung der Rheinischen Beamtenbaugesellschaft mbH (RBB)
- Vergabewesen, einschließlich Verdingungs- und Vertragsangelegenheiten.

Laut Begründung des Antrags Nr. 14/112 sollte damit – vergleichbar mit vielen anderen Kommunen – ein „technisches Dezernat“ aufgebaut werden, in dem neben dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und dem damit verbundenen Vertrags- und Vergabewesen auch der Hochbau und der Umweltbereich zusammengefasst werden. Damit sollte auch eine Konzentration der Bereiche Umwelt und Bauen erreicht werden. Daneben intendierte die Änderung des Geschäftsbereiches für das LVR-Dezernat 3 durch die enge Einbindung der Dezernatsleitung in die Steuerung der RBB deren Weiterentwicklung zu einem modernen kommunalen Immobiliendienstleister und zugleich einem Kompetenzzentrum für inklusives Bauen im Rheinland.

In Umsetzung des Beschlusses des Landschaftsausschusses und um eine Arbeitsfähigkeit des neuen LVR-Dezernates 3 zum 01.09.2016 sicherstellen zu können, wurden von Seiten der Verwaltung frühzeitig Überlegungen zur künftigen Aufbauorganisation und Geschäftsverteilung entwickelt, die in dem in der Anlage dargestellten Organigramm mündeten.
Die Aufbauorganisation für das neue LVR-Dezernat „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB“ ist gekennzeichnet durch:

- Die Bildung von zwei LVR-Fachbereichen, mit denen schwerpunktmäßig die Aufgaben „Umwelt und Bauen“ und „Kaufmännisches Immobilienmanagement“ sowie „Gebäudeservice“ getrennt werden. Damit wird eine Kompetenzbündelung hinsichtlich einer „Baufachlichkeit“ und einer „kaufmännischen Expertise“ erreicht.

- Einen LVR-Fachbereich 31 „Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben“, der sich in zwei Abteilungen gliedert, wodurch eine fachlich sinnvolle Aufteilung der Aufgaben der Planung/Ausführung von Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen einerseits vom „Facilitymanagement“ und den „Betreiberaufgaben“ andererseits gewährleistet wird. Gleichzeitig konnte eine Eingliederung der haustechnischen Dienste in die Abteilung der „Facilitymanagement/Betreiberaufgaben“ erfolgen.

- Die Ansiedlung der Aufgaben im Bereich Umwelt als Stab bei der Fachbereichsleitung 31.

- Einen LVR-Fachbereich 32 „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice“, der über drei Abteilungen verfügt, mit dem das Kaufmännische GLM, Strategisches Controlling/Haushalt/Rechnungswesen sowie der Gebäudeservice in jeweils einer Abteilung abgebildet werden.

- Den Verzicht auf eine eigene Geschäftsleitung. Die Serviceleistungen in den Bereichen Organisation, Personal und IT werden weiterhin von der im LVR-Dezernat 2 angesiedelten Geschäftsleitung erbracht. Eine Abstimmung mit der Landesdirektorin für das LVR-Dezernat 0 und der Dezernentin des LVR-Dezernates 2 ist erfolgt.

- Eine Stabsstelle „Steuerungsunterstützung“ bei der Dezernatsleitung.

- Eine mit anderen LVR-Dezernaten vergleichbare organisatorische Ausprägung der LVR-Fachbereiche und Abteilungen/Teams hinsichtlich Größe bzw. Leitungsspanne.

Auf dieser Grundlage wird nun im Rahmen der aufzubauenden Geschäftsverteilung eine detaillierte organisatorische Ausgestaltung erfolgen, damit bis zum 01.09.2016 alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der personalwirtschaftlichen und technischen Umsetzung vollzogen werden können.

Die geplante Aufbauorganisation kann weitgehend ohne Einrichtung zusätzlicher Dienstposten realisiert werden. Ausnahmen bilden hier die Führungsfunktionen (Fachbereichsleitung, zusätzliche Abteilungsleitung für den Baubereich und Einrichtung einer weiteren Teamleitung sowie die Leitung der Steuerungsunterstützung bei der Dezernatsleitung) und eine Stelle für das dezernatseigene strategische Controlling.
Die Verwaltung wird prüfen, ob die zusätzlich erforderlichen Dienstposten ggf. über Stellenverlagerungen bereit gestellt werden können.

Die organisatorische Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der noch einzuleitenden personalvertretungsrechtlichen Verfahren.

In Vertretung

L i m b a c h
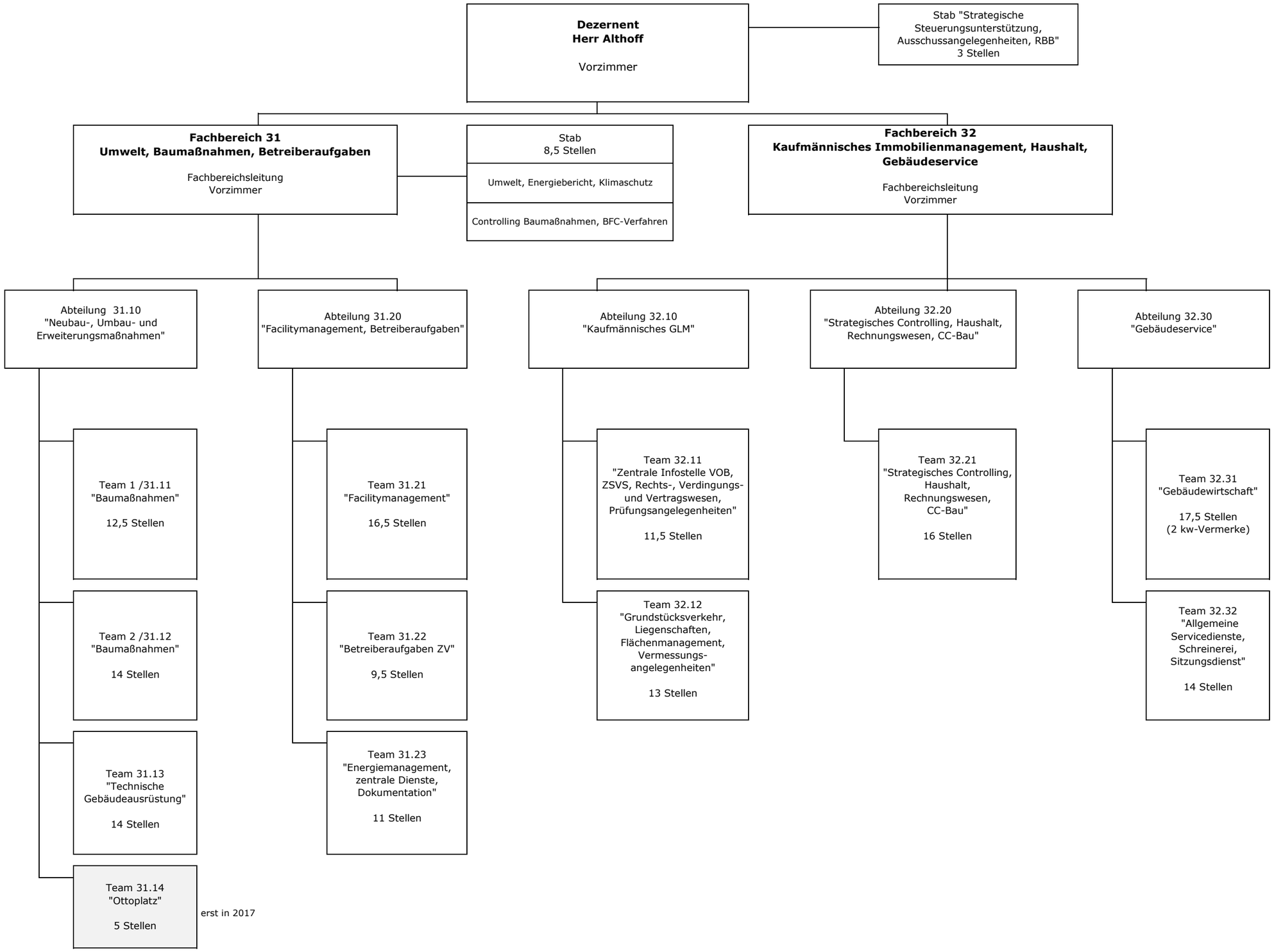
LVR-Dezernat
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB